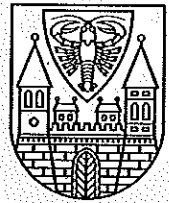


Hausmitteilung



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

An: TL Beteiligungsverwaltung
Herrn Wasielewski

Datum
2018-04-03

Bearbeiter/-in
Frau Jüttemann

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB I/FB 20

Telefon
2288

Fax
13-2288

E-Mail
Petra.Juettemann@cottbus.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/

Unsere Nachricht vom

**Stellungnahme des FB 20 zur Vorlage I-009/18
Gemeinsame Straßenbahnbeschaffung durch die Verkehrsbetriebe
Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) – Sicherstel-
lung der Finanzierung**

Sehr geehrter Herr Wasielewski,

aus derzeit vorliegender haushalterischer Sicht können die finanziellen Auswirkungen aus der Vorlage gesichert werden. Voraussetzung ist, dass sich die derzeitige Haushaltslage im mittelfristigen Planungszeitraum nicht verschlechtert.

Dem FB 20 wurden vier Variantenrechnungen übersandt. Diese können unsererseits teilweise zahlenmäßig nicht nachvollzogen werden. Eine Abstimmung konnte bisher nicht erfolgen, da sich der Mitarbeiter im Urlaub befindet. Für uns ist auch nicht nachvollziehbar, warum die in der Beschlussvorlage beschriebene Variante ausgewählt wurde.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass bei diesem Umfang sowie dem Vorliegen verschiedener Alternativen zwingend eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen ist. Grundlage ist § 16 Abs. 2 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung. Nicht ausgewiesen wurden z. B. Einsparungen, die sich aus dem verminderten Instandhaltungsaufwand ergeben müssten.

Gegenwärtig nicht finanzierbar ist die Option, weitere 13 bzw. 17 Straßenbahnen zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Ramsch
Fachbereichsleiterin
Finanzmanagement